

# Kinder- und Jugendschutzkonzept des TV Beckrath

## Inhalt

1. Allgemeines .....	2
2. Definitionen zentraler Begriffe .....	2
3. Ziele & Handlungsleitfaden für Prävention und Intervention .....	3
4. Kinder- und Jugendschutzbeauftragte .....	3
5. Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche - Erste Anlaufstelle im Verein .....	4
6. Verhaltensrichtlinie und Intervention .....	4
6.1. Verhaltensrichtlinien für Übungsleiter/innen, Trainer/innen und Betreuer/innen .....	4
6.2. Verhaltensrichtlinien für Eltern und Fans.....	5
6.3. Verhaltensrichtlinien für Spieler und Spielerinnen .....	5
6.4. Interventionsschritte im Verdachtsfall.....	5
7. Aus-, Fort- und Weiterbildung der Trainer, Betreuer und Verantwortlichen .....	5
8. Umgang mit dem erweiterten Führungszeugnis .....	6
9. Disziplinarische Maßnahmen und Beschwerdemanagement.....	6
10. Änderungen am Kinder- und Jugendschutzkonzept .....	6
Anhang.....	7

## Quellen:

- Handlungsempfehlung des DOSB
- Handlungsleitfaden des AFCVNRW, Prävention und Intervention
- Ehrenkodex des Deutschen Olympischen Sportbundes
- Ehrenkodex des Landessportbundes NRW für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sport, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen arbeiten oder sie betreuen.
- Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes
- im organisierten Kinder- und Jugendsport - Orientierungsrahmen zur Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse bei ehren- und nebenamtlich Tätigen im Sportverein; Deutsche Sportjugend
- [https://www.lsb.nrw/Handlungsleitfaden für Vereine – Landessportbund Nordrhein-Westfalen](https://www.lsb.nrw/Handlungsleitfaden_für_Vereine_-_Landessportbund_Nordrhein-Westfalen)
- [https://www.moenchengladbach.de/fileadmin/user\\_upload/FB51/Alle/Kinderschutzkonzept\\_komplett\\_NEU2.pdf](https://www.moenchengladbach.de/fileadmin/user_upload/FB51/Alle/Kinderschutzkonzept_komplett_NEU2.pdf)

## 1. Allgemeines

Das Landeskinderschutzgesetz fordert unter §11 „ein Konzept zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und zu deren Schutz vor Gewalt zu entwickeln, anzuwenden und zu überprüfen oder auf die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung hinzuwirken sowie die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 8a Absatz 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuch sicherzustellen. Dieses Konzept umfasst Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt, Machtmissbrauch in der Einrichtung oder dem Angebot sowie Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung. Das Kinderschutzkonzept ist angepasst auf die Einrichtung oder das Angebot zu entwickeln.“

Die Fachberatung Kinderschutzkonzepte unterstützt und begleitet städtische Einrichtungen, freie Träger, Verbände und Vereine bei der konzeptionellen Entwicklung institutioneller Kinderschutzkonzepte.

Aufgabenschwerpunkte hierbei sind u.a.:

- Durchführung einer einrichtungsinternen Potenzial- und Risikoanalyse als Basis für die Schutzkonzeptentwicklung
- Aufdeckung und Analyse von Entstehungsbedingungen im Hinblick auf mögliche Gefährdungssituationen
- Prüfung der jeweils einrichtungsspezifischen Gegebenheiten zur Identifizierung möglicher Risikofaktoren oder Gefährdungssituationen
- Entwicklung eines kinderrechtsorientierten Verhaltenskodex für das eingesetzte pädagogische Personal
- Entwicklung verbindlicher Handlungsleitlinien im Fall einer möglichen Kindeswohlgefährdung im familiären/sozialen Kontext
- Implementierung des Schutzkonzeptes in die jeweilige Organisationseinheit

Der TV Beckrath hat sich zur Aufgabe gemacht, den Kinder- und Jugendschutz aktiv zu gestalten. Aus diesem Grund wurde ein Kinder- und Jugendschutzkonzept entwickelt, welches in unserem Verein zur Anwendung kommt.

Ziel dieser Maßnahme ist es, Trainerinnen und Trainern sowie Übungsleiterinnen und Übungsleitern Handlungssicherheit zu vermitteln und den Mitgliedern eine Orientierung zu geben, welches Verhalten akzeptiert bzw. nicht akzeptiert werden kann.

## 2. Definitionen zentraler Begriffe

<b>Machtmissbrauch:</b>	Bezeichnet ein Verhalten, das auf einem illegitimen Gebrauch von Macht, Vertrauen oder Ähnlichem beruht.
<b>Grenzverletzung:</b>	Unbefugte Überschreitung der rechtlichen oder persönlichen Grenzen einer Person.
<b>Vernachlässigung:</b>	Das pflichtwidrige Unterlassen fürsorglichen Verhaltens.
<b>Übergriff:</b>	Geplante, bewusste, ignorante Missachtung von Grenzen.
<b>Körperliche Gewalt:</b>	Bezeichnet jede Form von Angriffen auf den Körper oder die Gesundheit einer Person. Sie umfasst Handlungen die darauf abzielen einer anderen Person körperlichen Schaden oder Schmerzen zuzufügen (wie z.B. Schläge, Tritte etc.) Die Identifikation körperlicher Gewalt ist gut möglich.
<b>Emotionale Gewalt:</b>	Bezeichnet Gewalthandlungen, die dazu verwendet werden, um eine Person zu erniedrigen, zu bedrohen oder lächerlich zu machen. Sie stellen einen Angriff auf die Selbstsicherheit und das Selbstbild einer Person dar, um Macht und Kontrolle auszuüben. Die Gewalthandlungen sind oft schwer nachweisbar. Sie sind nicht sichtbar, aber spürbar.
<b>Sexualisierte Gewalt:</b>	Bezeichnet i.d.R. Handlungen mit sexuellem Bezug ohne Einwilligung beziehungsweise Einwilligungsfähigkeit des Betroffenen. Meistens kommt es zu Machtausübung, Unterwerfung und Demütigung mit dem Mittel der Sexualität.
<b>Intervention</b>	Gezielter Eingriff einer verantwortlichen Person oder Institution um eine Gefahr oder Störungen zu verhindern oder die Folgen abzumildern.
<b>Prävention</b>	Bezeichnet Maßnahmen, die darauf abzielen, Risiken zu verringern oder die schädlichen Folgen von unerwünschten Situationen abzuschwächen.

### **3. Ziele & Handlungsleitfaden für Prävention und Intervention**

Der TV Beckrath macht sich stark für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt. Von daher geht es uns sowohl um Prävention als auch Intervention. Hierbei fokussieren wir vor allem die Prävention, um jegliche Vorkommnisse bereits vor dem Entstehen keinen Raum zu geben.

Wir fühlen uns als Verein für den Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen verantwortlich. Wir möchten klar aussprechen, dass wir aktiv hinsehen und unsere Augen nicht verschließen. Der Kinder- und Jugendschutz steht somit an oberster Stelle.

Jeder bekannt gewordene Sachverhalt wird vertraulich behandelt. Dafür benennen wir unsere Ansprechpartner in der Vereinsstruktur.

Jede Frage, Skepsis oder Irritation wird ernstgenommen und diskutiert. Jeder sollte unbedingt bei Bedenken, Unbehagen oder Beschwerden bezüglich des Verhaltens anderer Mitglieder, Trainer/innen, Übungsleitenden oder auch des Vorstandes die entsprechenden Ansprechpersonen ins Vertrauen ziehen.

#### **3.1 Partizipation von Kindern- und Jugendlichen**

Der TV Beckrath legt großen Wert auf die aktive Beteiligung aller Mitglieder, insbesondere der Kinder und Jugendlichen. Ihre Meinungen, Wünsche und Anliegen werden ernst genommen und in Entscheidungsprozesse, die sie betreffen, einbezogen. Kinder und Jugendliche werden ermutigt, ihre Perspektiven offen zu äußern und sich aktiv in die Gestaltung des Vereinslebens einzubringen. Dies stärkt nicht nur ihr Selbstbewusstsein, sondern trägt auch maßgeblich zu einem respektvollen, sicheren und gemeinschaftlichen Miteinander bei

### **4. Kinder- und Jugendschutzbeauftragte**

Der geschäftsführende Vorstand benennt für das Thema Kinder- und Jugendschutz sowie sexualisierte Gewalt im Sport mindestens eine/ einen Kinder- und Jugendschutzbeauftragte/n. Dieses Amt kann auch von mehreren Personen bekleidet werden.

Die Kinder- und Jugendschutzbeauftragte/n haben hauptsächlich die Kernfunktion eines Vermittlers/ einer Vermittlerin und eines Koordinators/ einer Koordinatorin. Die benannte/n Person/en genießt/ genießen das Vertrauen der Mitglieder. Sie werden für ihre Aufgaben vorbereitet und sind handlungssicher.

Die Kinder- und Jugendschutzbeauftragte/n sind mit den Aufgaben im Verdachts- bzw. Krisenfall betraut und melden den Vorgang zusätzlich an den geschäftsführenden Vorstand.

Bei Fragen, Ängsten, Beschwerden oder gar Verdachtsfällen steht die Anlaufstelle somit als Erstkontakt persönlich, telefonisch und schriftlich den Betroffenen zur Verfügung.

Sie sind bei einem Verdacht, bei Fragen zum Thema und bei konkreten Vorfällen der erste Kontakt für:

- Ehrenamtliche Mitarbeitende und Honorarkräfte des Vereins
- Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen des Sportvereins
- Kinder und Jugendliche als Schutzbefohlene und deren Eltern/Erziehungsberechtigte

Das Aufgabenprofil der Kinder- und Jugendschutzbeauftragten umfasst im Wesentlichen die folgenden Punkte:

- Präventionsmaßnahmen koordinieren
- Fehlverhalten aufnehmen sowie Anregungen zu weiteren Präventionsmaßnahmen geben
- Gemeinsam die Strukturen und Abläufe im Verein überprüfen und besprechen
- Den Vorstand über die Umsetzung der Maßnahmen regelmäßig informieren. →Aufgrund des Berichts wird überprüft, ob die Aktivitäten im Bereich der Prävention interpersoneller Gewalt ausreichend sind.
- Grenzverletzungen und interpersonelle Gewalt innerhalb des Vereins gemeinsam mit dem jeweiligen Vorstand und in Absprache mit den Fachberatungsstellen und der/dem Betroffenen zur Anzeige bringen
- Falls sich die entsprechende jugendschutzbeauftragte Person bei der Aufgabe aktuell überfordert oder sich dieser nicht gewachsen fühlt sollte sie sich mit den anderen benannten jugendschutzbeauftragten Personen abstimmen und/oder dort Unterstützung einfordern.
- Sie organisieren und koordinieren ein erstes internes Krisenmanagement bei Bedarf.
- Kontakt zu Fach- und Beratungsstellen aufnehmen falls notwendig
- Das Thema interpersonelle Gewalt enttabuisieren

## 5. Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche - Erste Anlaufstelle im Verein

- Nicolai Bremer
- Nina Rostek
- Annabelle Röttges
- Ann-Kathrin Kamerichs

E-Mail: hilf-mir@tv-beckrath.de

Die vereinsinterne Anlaufstelle, aber auch der geschäftsführende Vorstand, können weitere, außerhalb des Vereins bestehende Anlaufstellen benennen.

## 6. Verhaltensrichtlinie und Intervention

Wir schützen die uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Daher gilt, dass alle Verdachtsfälle von Gewalt in physischer, psychischer und sexueller Art dem geschäftsführenden Vorstand über die entsprechenden unter Kapitel 5 aufgeführten Ansprechpartnern des Vereins zu melden sind.

Wir fordern ein aufrichtiges, ethisch korrektes und faires Verhalten **aller** Beteiligten.

Es werden keine Unterschiede bei Nationalität, Glauben, Hautfarbe, Können und Begabung gemacht. Jeder wird gleichbehandelt.

Deshalb handeln wir nach dem Leitsatz „Behandle jeden so, wie du auch behandelt werden möchtest“.

### 6.1. Verhaltensrichtlinien für Übungsleiter/innen, Trainer/innen und Betreuer/innen

Übungsleiter/innen, Trainer/innen und Betreuer/innen haben auf Grund ihrer Vorbildfunktion dafür zu sorgen den Verein in der Öffentlichkeit positiv zu repräsentieren.

Gleichzeitig gebietet es sich, dass sie Grundwerte und -eigenschaften aufweisen und vermitteln. Gegenüber den Spielern, Eltern, Fans, Schiedsrichtern etc. bedarf es einer respektvollen und achtsamen Kommunikation.

Grundlegende Verhaltensrichtlinien sind:

1. Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen.
2. Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische, diskriminierende und gewalttätige Äußerungen.
3. Wir achten auf die Reaktion unseres Gegenübers auf körperliche Kontakte und reagieren entsprechend.
4. Die Übungsleiterin oder der Übungsleiter duscht grundsätzlich nicht mit den Kindern oder Jugendlichen.
5. Die Umkleiden der Mädchen und Jungen werden grundsätzlich nicht betreten. Ist ein Betreten erforderlich, sollte dieses durch gleichgeschlechtliche Erwachsene erfolgen. Auch hier gilt: Zuerst Anklopfen, dann die Kinder bitten sich etwas überzuziehen. Optimal ist es die Umkleidekabine zu zweit zu betreten (Vier-Augen-Prinzip).
6. Alle Trainingseinheiten, die mit Kindern stattfinden, sollten mit zwei Personen besetzt sein. Hier greift nicht nur das Vier-Augen-Prinzip, sondern auch die erforderliche Aufsichtspflicht. Wenn ein Kind die Halle verlässt oder getröstet werden muss, sollten die anderen Mitglieder der Gruppe nicht alleine in der Halle verbleiben.
7. Bei der Unterstützung beim Toilettengang jüngerer Kinder wird möglichst vorher eine Absprache mit den Eltern wie und welches Kind noch Unterstützung benötigt getroffen.
8. Vereins-/Mannschaftsfahrten werden grundsätzlich von zwei Personen begleitet, im besten Fall von einer männlichen und einer weiblichen Aufsichtsperson. Das können neben den Trainerinnen und Trainern auch Elternteile sein.
9. Einzeltrainings werden vorher angekündigt und abgesprochen.
10. Sollte ein Kind getröstet werden müssen, erfolgt eine vorherige Ankündigung/Abfrage „Ist es in Ordnung, wenn ich dich tröste und in den Arm nehme?“
11. Regeln für den Umgang der Kinder untereinander sollte vorgelebt werden: „Ich tue keinem anderen etwas, was ich auch nicht will, das mir angetan wird“.

## 6.2. Verhaltensrichtlinien für Eltern und Fans

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern, den Fans und jeglichen Unterstützern ist die Grundlage für einen erfolgreichen Sportverein. Über das Jugendschutzkonzept und die Verhaltensrichtlinien werden die Eltern informiert. Insbesondere bei Änderungen und Anpassungen werden diese kommuniziert.

Die Eltern sollten akzeptieren, dass die Trainer/in in sportlichen Fragen die letzte Entscheidung hat. Eltern können um eine Begründung für die Entscheidungen vom Trainer/ von der Trainerin bitten. Gleichzeitig erwartet der Verein von den Eltern, dass sie sich ihrer Vorbildfunktion bewusst sind. Eltern sollten ihre Kinder unterstützen und die Trainer und Übungsleiter respektieren.

Von daher gibt es einige Richtlinien an die sich alle Eltern, Fans und Unterstützer/innen halten sollten, um einen reibungslosen Trainings- und Spielbetrieb zu gewährleisten:

- Kein Kind wird diskriminiert! Nicht wegen des Geschlechts, der sozialen oder ethnischen Herkunft, der Religion, Kleidung, Hautfarbe oder aufgrund von Beeinträchtigungen.
- Alle Kinder in unserem Verein wollen Sport betreiben und geben dabei stets ihr Bestes. Der eine mit mehr, der andere mit weniger Erfolg. Vergessen Sie nicht, dass kein Kind mit Absicht Fehler macht. Kinder sammeln Bewegungs- und Lebenserfahrungen. Es ist noch kein Meister vom Himmel gefallen.
- Außerdem bitten wir sie Kritik oder Unverständnis gegenüber dem Trainerteam durch konstruktive Gespräche zum Ausdruck zu bringen. Sprechen Sie den Trainer/ die Trainern persönlich an und führen Sie ein Vieraugengespräch in Abwesenheit Ihres Kindes. Der Trainer/ die Trainerin wird Ihnen offen und aufgeschlossen zuhören und seine Entscheidungen und Sichtweisen erklären.

Der TV Beckrath versteht sich als Verein ohne Rassismus, Gewalt und Korruption. Grundsätze wie Toleranz, Fairplay und Respekt stehen bei uns im Vordergrund und sollen auch von den Eltern und Fans berücksichtigt werden.

Andernfalls sollte jedem bewusst sein, dass sie, sobald die Regeln nicht eingehalten werden, des Platzes verwiesen werden.

## 6.3. Verhaltensrichtlinien für Spieler und Spielerinnen

- Ich behandle andere so, wie ich selbst behandelt werden möchte.
- Ich respektiere andere und diskriminiere sie nicht wegen ihres Geschlechts, ihrer Hautfarbe, ihrer sozialen oder ethnischen Herkunft, ihrer Religion, ihrer sexuellen Orientierung, Kleidung oder aufgrund ihrer körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen.
- Ich achte das Recht der Anderen auf körperliche Unversehrtheit und sexueller Selbstbestimmung und wende weder physische, psychische oder sexuelle Gewalt an.
- Ich unterlasse die Verbreitung von Texten, Fotos, Videos oder Tonaufnahmen über Medien und soziale Netzwerke gegen den Willen der betreffenden Personen.
- Ich vertrete den Fair-Play Gedanken aktiv und stelle mich daher gegen jede Form von Betrug im sportlichen Wettbewerb und im Vereinsleben.

## 6.4. Interventionsschritte im Verdachtsfall

- Dokumentation der Feststellungen bzw. Informationen. Dies umfasst den Zeitpunkt, Art der Feststellung, wörtlicher Inhalt der Information. Sachliche Darstellung ohne Interpretation.
- Alle Beteiligten werden eingebunden, es wird an keiner Stelle „über den Kopf“ der betroffenen Kinder und Jugendlichen gehandelt.
- Es wird sofort der Kontakt zu den Ansprechpartnern im Verein (Jugendschutzbeauftragte) gesucht um eine gemeinsame Handlungsstrategie und das weitere Vorgehen zu besprechen und zu planen.

## 7. Aus-, Fort- und Weiterbildung der Trainer, Betreuer und Verantwortlichen

Die Möglichkeit zur Aus-, Fort- und Weiterbildung wird durch geeignete Schulungsmaßnahmen regelmäßig sichergestellt.

Der Stadtsportbund Mönchengladbach zu dem Thema „Sexualisierte Gewalt“ auch Fortbildungen und Workshops an. Eine regelmäßige Teilnahme durch Vertreter des Vereins wird angestrebt.

## 8. Umgang mit dem erweiterten Führungszeugnis

Der TV Beckrath setzt als eine Maßnahme zur Sicherstellung des Kinder- und Jugendschutzes das Erweiterte Führungszeugnis (eFZ) im Ehrenamt gem. § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) ein. Der Einsatz des eFZ ist stets nur ein Baustein eines Vereinskonzpts zum Kinder- und Jugendschutz; keinesfalls ersetzt das eFZ weitere Bemühungen zum Kinder- und Jugendschutz!

Das erweiterte Führungszeugnis kann für Personen erteilt werden, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise im kinder- und jugendnahen Bereich tätig sind. Jede Person ab Vollendung des 14. Lebensjahres kann ein erweitertes Führungszeugnis beantragen.

Das eFZ wird von staatlicher Stelle auf Antrag insbesondere dann erteilt, wenn der Antragsteller im Ehrenamt mit Kindern und Jugendlichen arbeitet. Die Erstellung ist zu solchen Zwecken kostenlos

Die Entscheidung des Vereins zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses soll den Trainerinnen und Trainern sowie Betreuern die verantwortungsvolle Aufgabe im Verein bewusst machen. Daher werden alle Trainerinnen und Trainer und Betreuer, die in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, aufgefordert das erweiterte Führungszeugnis vorzulegen.

Der geschäftsführende Vorstand bestimmt einen einsichtsberechtigten Personenkreis, der mit der Antragstellung, der Ausfertigung der Antragsbestätigung sowie der Einsichtnahme betraut wird. Die Einsichtnahme ist schriftlich zu dokumentieren. Dieser Personenkreis muss sich zusätzlich schriftlich zum hierauf gerichteten Datenschutz und Schutz der Persönlichkeitsrechte verpflichten. Es erfolgt lediglich eine Einsichtnahme, jedoch keine Ablage. Das Original verbleibt bei dem/der zur Vorlage verpflichteten Trainer/in bzw. Betreuer/in.

## 9. Disziplinarische Maßnahmen und Beschwerdemanagement

Gravierende Verstöße gegen unsere Leitlinien haben disziplinarische Konsequenzen zur Folge. Diese sind individuell angepasst an die Schwere und die Folgen des Vergehens. Sie werden stets nach ausführlicher Absprache mit den jeweiligen betroffenen Personen und dem Vorstand getroffen und ausgesprochen.

Es können folgende Maßnahmen getroffen werden.

<b>Stufe 1:</b>	Gespräch mit den Verursachern und mündliche Verwarnung
<b>Stufe 2:</b>	Gespräch mit dem Verursacher/ der Verursacherin und dem/ der Vereinsverantwortlichen auf Vorstandsebene. Hiernach kann eine schriftliche Verwarnung ausgesprochen werden.
<b>Stufe 3:</b>	Befristetes internes Trainings- und Spielverbot.
<b>Stufe 4:</b>	Vereinsausschluss nach massiven Verstößen gegen den Kinder- und Jugendschutz

## 10. Änderungen am Kinder- und Jugendschutzkonzept

Das Kinder- und Jugendschutzkonzept kann durch den Gesamtvorstand verändert werden. Für eine Veränderung bedarf es der einfachen Mehrheit im Gesamtvorstand.

# Kinderschutz Akute Hilfe

SOS

**Kinder und Jugendliche in akuter Not oder Gefahr**  
Mo-Do 08:30-16 Uhr | Fr 08:30-13 Uhr  
Mo-Do ab 16 Uhr | Fr. ab 13 Uhr und am Wochenende

**02161/259559**   
**Jugendamt über die 110**

---

**Schreiambulanz**  
Schreit ihr Baby ununterbrochen? Sie sind am Ende, verzweifelt und können nicht mehr?  
Auf Ihr Baby schreit viel? | NZFH elternsein und auf Schreikind: Was tun, wenn das Baby pausenlos schreit? | Die Techniker (tk.de) finden Sie direkt und von zuhause aus Tipps, was helfen könnte, das Baby zu beruhigen.  
Beratung vor Ort finden Sie im Sozialpädiatrischen Zentrum des Elisabeth-Krankenhauses Rheydt

**02166/394-268**

Schütteln Sie  
niemals  
Ihr Baby!!!

---

**Hilfetelefon Sexueller Missbrauch**  
Mo, Mi, Fr 9-14 Uhr | Di, Do 15-20 Uhr

**0800/ 22 55 530**

---

**Frag Zebra**  
Was ist Cybergrooming? Bist du vielleicht Opfer von Cybergrooming geworden?  
Frag Zebra! Im Live-Chat:  
Und melde mit Unterstützung und Hilfe von Zebra deinen Fall.

---

**JugendNotmail**  
Online-Angebot für Kinder und Jugendliche, in allen Lebenslagen, zu jeder Tages- und Nachtzeit, 24/7. Wenn Situationen belasten, wenn man nicht mehr weiterweiß, wenn sogar Suizidgedanken bestehen. Vertrauensvoll und anonym, per Mail (24/7) oder per Live-Chat Mo 15-17 Uhr | Di+Do 18-20 Uhr

---

**Nummer gegen Kummer**  
Anonym und kostenloses Kinder- und Jugendtelefon  
Mo bis Sa 14-20 Uhr  
Oder per Online-Beratung  
Elterntelefon: Telefonische Beratung, anonym und kostenlos Mo, Mi, Fr 09-17 Uhr | Di, Do 09-19 Uhr

**116 111**   
**0800/111 0 550**

---

**Zornröschen**  
Verein gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen  
Informationen, Beratung, Lösungen suchen  
Mo, Di, Do 09-11 Uhr | Mo, Mi 14:30-16:30 Uhr

**02161/208886**   
**per Kontaktformular**

Bei akuter Gefahr informieren  
Sie bitte den Notruf der Polizei  
Tel. 110

---

**Medizinische Kinderschutzhotline**  
telefonisches Beratungsangebot bei Kinderschutzfragen für Fachpersonal  
**24 Stunden erreichbar, kostenlos, deutschlandweit**

**0800/19 210 00**

---

**Gewalt an Frauen**  
Schutz, Unterkunft und Hilfe für Frauen mit ihren Kindern, die von häuslicher Gewalt bedroht und/ oder betroffen sind  
Frauenhaus 1 in Mönchengladbach  
Frauenhaus 2 in Mönchengladbach  
Frauen-Info-Netz, u.a. Frauenhaussuche in NRW

**02166/160 41**   
**02161/154 49**   
**116016**

---

**Hilfetelefon „Gewalt an Frauen“**  
Beratung für von Gewalt betroffene Frauen, rund um die Uhr, auch Onlineberatung möglich

---

**Gewalt an Männern**  
Hilfetelefon, Beratung für von Gewalt betroffenen Jungen und Männer  
Mo-Do 8-20 Uhr | Fr 8-15 Uhr  
Chatberatungszeiten Mo-Do 12-15 Uhr, 17-19 Uhr,  
Mailberatungen möglich

**0800/1239900**

---

**Schwangere in Not**  
Hilfetelefon: anonym, 24/7, kostenlos, in 19 Sprachen  
Beratung u.a. rund um Schwangerschaft & Geburt, ungewollte Schwangerschaft und vertrauliche Geburt in Mönchengladbach

**02166/160 41**

---

**Schwangerschaftskonfliktberatung des Diakonischen Werkes**  
Mo, Di, Do, Fr 08:30-12 Uhr | Mo, Di, Mi 14-16 Uhr

**02166 128060**

---

**Pro Familia Mönchengladbach**  
Ab 9 Uhr, Mo -14 Uhr, Di -13 Uhr, Mi -12:30 Uhr, Do -12 u. 13-16 Uhr Fr -9 Uhr

**02166 249371**

---

**Die Schwangerschaftsberatung der Katholischen Kirche (SKF)**  
Mo-Do 08-16 Uhr | Fr 08-13 Uhr

**02161 6847500**

---

**donum vitae e.V. – Schwangerschaftskonfliktberatung**  
Mo-Fr 09-12 Uhr und jederzeit per Onlineberatung

**02161 406835**

---

**Kinderschutzbund Mönchengladbach**  
Vertrauliches, professionelles Beratungs- und Gesprächsangebot,  
Mo-Do 09-16 Uhr, Fr + Sa nach Absprache

**02161/293 948**

---

Weiterführende Informationen und Kontakte zum Thema Kinderschutz in Mönchengladbach und zu Beratungsangeboten  
Kinderschutz in Mönchengladbach   
Erziehungsberatungsstelle der Stadt Mönchengladbach 02161/25 54331  
schulpsychologische Beratung der Stadt Mönchengladbach 02161/25 54370